

## **Beitragsordnung**

### **H2 Süd e.V. - Die Wasserstoff Initiative Bayern & Baden-Württemberg**

Die Mitglieder des Vereins H2 Süd e.V. - Die Wasserstoffinitiative Bayern & Baden-Württemberg haben am 21. Dezember 2021 die Beitragsordnung in der Fassung vom 13. Dezember 2019 aufgehoben und folgende Beitragsordnung beschlossen:

#### **§ 1 Grundsätze**

- (1) Die Beitragsordnung regelt die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge.
- (2) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

#### **§ 2 Jährliche Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich erhoben.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 31. Januar eines laufenden Kalenderjahres fällig.
- (3) Der Beitrag für das Aufnahmejahr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig.
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt im Fall von natürlichen Personen € 500.

In allen anderen Fällen bemisst sich der Mitgliedsbeitrag am Jahresumsatz des jeweiligen Mitglieds im letzten vollen Geschäftsjahr, wobei der Konzernumsatz maßgeblich ist. In diesen Fällen beträgt der jährliche Mitgliedbetrag ab dem 1. Januar 2022:

<b>Mitgliedsbeitrag</b>	<b>Jährlicher Beitrag in €</b>
Jahresumsatz von 0 € bis 500 k€	500,00
Jahresumsatz über 500 k€ bis 2,5 Mio. €	1.000,00
Jahresumsatz über 2,5 Mio. € bis 5 Mio. €	2.000,00
Jahresumsatz über 5 Mio. € bis 10 Mio. €	3.000,00
Jahresumsatz über 10 Mio. € bis 25 Mio. €	4.000,00
Jahresumsatz über 25 Mio. € bis 50 Mio. €	5.000,00
Jahresumsatz über 50 Mio. € bis 500 Mio. €	6.000,00
Jahresumsatz über 500 Mio. €	7.000,00

- (5) Außerordentliche Mitglieder sind jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft von der Beitragspflicht befreit.
- (6) Zusätzlich zu dem jährlichen Mitgliedsbeitrag können die ordentlichen Mitglieder jährlich im Voraus einen freiwilligen Beitrag zahlen, deren Höhe das jeweilige Mitglied in Abstimmung mit dem Vorstand selbst festlegt.

### § 3 Umlage

- (1) Mitglieder des Vereins, die sich freiwillig an H2 Süd Projekten beteiligen, zahlen freiwillig eine jährliche Umlage für das jeweilige Projekt. Die Umlage bemisst sich am Jahresumsatz des jeweiligen Mitglieds im letzten vollen Geschäftsjahr, wobei der Konzernumsatz maßgeblich ist, zzgl. der ggf. anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Umlage ist jährlich zu leisten; die erste Umlage ist mit Beginn des Projektes fällig. Die jährliche Umlage beträgt ab dem 1. Januar 2022:

<b>Umlage „H2-LingLab“</b>	<b>Jährlicher Beitrag in €</b>
Jahresumsatz von 0 € bis 500 k€	2.500,00
Jahresumsatz über 500 k€ bis 5 Mio. €	5.000,00
Jahresumsatz über 5 Mio. € bis 25 Mio. €	7.500,00
Jahresumsatz über 25 Mio. € bis 50 Mio. €	12.500,00
Jahresumsatz über 50 Mio. € bis 500 Mio. €	20.000,00
Jahresumsatz über 500 Mio. €	25.000,00

<b>Umlage „H2 Haus irschenhausen“</b>	<b>Jährlicher Beitrag in €</b>
Jahresumsatz von 0 € bis 500 k€	2.500,00
Jahresumsatz über 500 k€ bis 5 Mio. €	5.000,00
Jahresumsatz über 5 Mio. € bis 25 Mio. €	7.500,00
Jahresumsatz über 25 Mio. € bis 50 Mio. €	12.500,00
Jahresumsatz über 50 Mio. € bis 500 Mio. €	20.000,00
Jahresumsatz über 500 Mio. €	25.000,00

Sind mehrere Unternehmen eines Konzerns Mitglieder des Vereins und nehmen an einem Projekt teil, reduziert sich der jährliche Projektbeitrag für jedes Mitglied des Konzerns für das jeweilige Projekt um 20%.

#### **§ 4 Verschiedenes**

- (1) Sämtliche Zahlungen sind frei von Gebühren auf ein von dem Verein benanntes Konto zu leisten.
- (2) Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
- (3) Im Falle von gegenseitigen Mitgliedschaften von Vereinen ist weder ein jährlicher Mitgliedsbeitrag noch eine Aufnahmegebühr geschuldet.
- (4) Die Beitragsordnung gilt ab Verabschiedung durch die Mitglieder. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen eine neue Beitragsordnung beschließt.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von den Mitgliedern am 21. Dezember 2021 verabschiedet.